



**Wahl des Landrats
- Vorlage der eingegangenen Bewerbungen an das Innenministerium**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Folgende Bewerbungen um die Stelle des Landrats des Landkreises Reutlingen werden gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung dem Innenministerium vorgelegt:

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Die wegen Ablaufs der Amtszeit von Landrat Thomas Reumann zu besetzende Stelle des Landrats/der Landrätin wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vom 12.10.2012 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, den 19.10.2012, ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft am Montag, den 19.11.2012, ab.

Über die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wird mit KT-Drucksache Nr. VIII-0530/1 informiert.

2. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung hat der Ausschuss die eingegangenen Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen unverzüglich dem Innenministerium vorzulegen.